

# **Bekanntmachung Nr. 50/2016**

## **des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg**

**und**

**Bebauungsplan Nr. 10 „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg**

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung am 22.06.2016 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg liegen, einschließlich der jeweils dazugehörigen Begründungen nebst Umweltberichten, vom

**22.08.2016 bis einschl. 23.09.2016**

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Folgende umweltrelevanten Informationen zu den Planungen sind verfügbar:

1. Umweltberichte
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG, Biologenbüro GGV, Mai 2016
3. Verkehrsgutachten, Büro WVK, März 2016
4. Sachstandsbericht zur Abwasserbeseitigung, Büro Osterkamp & Klück, Februar 2016
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die nach der vorstehenden **Nr. 5** vorliegenden Stellungnahmen sind ergangen vom/von

<b>Auflistung</b>	<b>Absender</b>
A)	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Forstbehörde)
B)	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
C)	Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg
D)	Gemeinde Lägerdorf
E)	Untere Naturschutzbehörde Kreis Steinburg
F)	Bauamt des Kreises Steinburg
G)	Kreisnaturschutzbeauftragter Steinburg
H)	NABU Schleswig-Holstein
I)	Gemeinde Münsterdorf

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 3 und 5 D), F), G), I)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen/Verkehrsströme, zum Fehlen der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut und die Darstellung des Untersuchungskonzeptes, zum Lärmschutz, zu Staub- und Abgasbelastungen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 2 und 5 E), G), H)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise zu Brut- und Rastvögeln, Fledermäuse, Haselmäuse, Fischotter, Amphibien und Reptilien, Tötungs-/Störungsverbote u.ä., Vermeidungs-, Minimierungs-, Kompensations- und CEF-Maßnahmen, zum Fehlen der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut und die Darstellung des Untersuchungskonzeptes, fehlende Eingriffslösung für Feld-, Haussperlinge und weitere Gebäudebrüter, Vermeidung der Vergrämung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 2 und 5 A), E), G), H)**
- es werden Aussagen getroffen zur Bestandserfassung (Flora/Vegetation) bzw. Hinweise gegeben zum Waldbestand/-umwandlung, Darstellung des Weidenbruchs am Kanal, zur Biotoptypenkartierung, Eingriffsfristen, zum Fehlen der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut und die Darstellung des Untersuchungskonzeptes, fehlendem Landschaftsplan, Nebenverbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems, Erhalt von Großbäumen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1, 4 und 5 C), E), G), H)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Anträgen zur Genehmigung der geplanten zusätzlichen Teichkläranlage, zur Benutzung des Gewässers und der Planunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis der Niederschlagswasserswasserbeseitigung, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zum Fehlen der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut und die Darstellung des Untersuchungskonzeptes, Versickerung des Niederschlagswassers, fehlendem Landschaftsplan, Nebenverbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems, Löschwasserentnahme aus dem Kanal

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1 und 5 G)**
- es werden Aussagen getroffen zum Fehlen der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut und die Darstellung des Untersuchungskonzeptes

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1 und 5 B), G), H)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Verhalten im Falle des Auffindens von Bodenschätzen/-verfärbungen, zum Fehlen der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut und die Darstellung des Untersuchungskonzeptes, fehlendem Landschaftsplan

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in den oben angeführten **Nr. 1 und 5 G), H)**
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Vorprägung, Bestand, zum Fehlen der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut und die Darstellung des Untersuchungskonzeptes, fehlendem Landschaftsplan

Alle vorgenannten Informationen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan liegen ebenfalls aus.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 ist den folgenden Lageplänen zu entnehmen.

Breitenburg, den 08.08.2016

Gemeinde Breitenburg  
Köhne  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Breitenburg wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 08.08.2016

Amt Breitenburg  
Heuberger  
Amtsvorsteher

# Voraussichtlicher Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg



